

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur dritten Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur
Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes
— Drucksachen 10/489, 10/1358 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes gewährleistet ein hohes Maß an Gerechtigkeit bei der Bewerbung um Einstellung in den öffentlichen Dienst. Er beschränkt sich hierbei aber ausschließlich auf junge Männer, die wegen der Ableistung des Wehr- und Zivildienstes benachteiligt sind.

In ihrer Wirkung vergleichbare Benachteiligungen ergeben sich auch für Frauen, deren Bewerbung infolge der Geburt und/oder Erziehung von Kindern verzögert wird, sowie für Behinderte. Auch die Ableistung eines sozialen Jahres ist ein Kriterium, das zu berücksichtigen ist.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß Frauen aus diesen Gründen keine beruflichen Nachteile haben.

Bonn, den 24. Mai 1984

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Dr. Vogel und Fraktion
Mischnick und Fraktion
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

